

Feiertagsvergütung - Arbeitslohn

A. Erläuterung

Das für die Arbeitszeit, die infolge eines gesetzlichen Feiertages ausfällt, vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gezahlte Arbeitsentgelt ist Arbeitslohn .

B. Rechtsgrundlage

-> § 2 EFZG

-> § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG

-> § 2 Abs. 1 LStDV